

1. Das Haushaltsjahr 2020: Planung, Verlauf und Ergebnis

1.1 Der Doppelhaushalt 2019/2020: Die wichtigsten Entwicklungen und Ergebnisse

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 erfolgte vor dem Hintergrund guter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der Erwartung, dass sich der Aufschwung fortsetzen würde. Dies spiegelte sich auch in den Ansätzen des Doppelhaushalts 2019/2020 wider. In beiden Jahren waren überdurchschnittlich hohe Ansätze für Investitionen veranschlagt (99,7 Mio. € / 108,9 Mio. €). Diese sollten insbesondere aus im Ergebnishaushalt erwirtschafteten Mitteln (60,2 Mio. € / 39,6 Mio. €) finanziert werden, ergänzt um Kreditaufnahmen (25,8 Mio. € / 28,5 Mio. €) sowie dem Einsatz des Kassenbestandes (10,1 Mio. € / 37,5 Mio. €). In Anbetracht dieser Eckdaten und unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung mit ihrem hohen Investitionsvolumen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe seine Haushaltsgenehmigung mit Auflagen zur Verminderung des Kreditbedarfs verbunden.

Das Jahr 2019 schloss bei einem positiven Ordentlichen Ergebnis i. H. v. 34,1 Mio. € besser ab als veranschlagt. Auch der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts lag über der Planung. Die Investitionsmittel flossen aufgrund von Verzögerungen nicht in der vorgesehenen Höhe ab. Daher waren in 2019 keine Kreditneuaufnahmen erforderlich und der Schuldenstand lag zum 31.12.2019 mit 181,5 Mio. € unter dem Ansatz (206,8 Mio. €).

Bereits Ende 2019 zeichnete sich ab, dass die Situation im Haushaltsjahr 2020 deutlich schwieriger werden würde. Laut Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung war bei einzelnen Haushaltspositionen mit teilweise erheblichen Verschlechterungen zu rechnen. Die größten Positionen dabei waren:

- Mehrbelastungen im Kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem Ansatz, da aufgrund unseres guten Gewerbesteuerergebnisses im Jahr 2018 geringere Schlüsselzuweisungen zu erwarten waren während gleichzeitig eine höhere FAG-Umlage fällig wurde,
- Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer resultierend aus dem Familienentlastungsgesetz des Bundes und
- Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen, insbesondere aufgrund von Mehrbedarfen im ÖPNV.

In dieser Situation kam uns die gute Entwicklung der Jahre 2018 und 2019 zu Gute. So hatten wir für die Mehrbelastungen im Kommunalen Finanzausgleich nach dem guten Gewerbesteuerergebnis 2018 vorsorglich eine Rückstellung gebildet und den Kassenbestand aufgestockt. Außerdem stand die in 2019 nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung noch zur Verfügung. Daher sind wir Ende 2019 davon ausgegangen, dass uns trotz der zu erwartenden Verschlechterungen in 2020 die verfügbaren Mittel ausreichen und sich die Verschuldung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 bewegen würde.

Im Zuge der Corona-Pandemie zeigte sich allerdings bereits im Frühjahr 2020, dass diese sowohl erhebliche Einnahmeausfälle nach sich ziehen als auch zusätzliche Ausgaben – insbesondere für Schutzmaßnahmen aber auch zur Vermeidung und Beseitigung von Schäden – nötig machen würde. Der dadurch ausgelöste zusätzliche Finanzierungsbedarf machte die Erhöhung der Kreditermächtigung und damit die Aufstellung eines Nachtragshaushalts notwendig. Diesen hat der Gemeinderat am 08.10.2020 beschlossen und das Regierungspräsidium am 10.11.2020 genehmigt.

Dank der Unterstützung von Bund und Land, die insbesondere die Gewerbesteuerausfälle kompensiert und die Auszahlung der Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau der November-Steuerschätzung 2019 ermöglicht haben, waren die Einnahmeausfälle weniger deutlich als zunächst angenommen. Auch die Entnahme aus dem Kassenbestand (geplant 52,0 Mio. €, Ergebnis 12,0 Mio. €) sowie die Kreditaufnahmen (ursprüngliche Planung 28,5 Mio. €, Ansatz im Nachtragshaushalt 56,7 Mio. €, Ergebnis 52,1 Mio. €) wurden nicht in der eingeplanten Höhe erforderlich, da die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erneut unter den Planwerten lagen. Dies bedeutet allerdings gleichzeitig, dass sich die Umsetzung von Maßnahmen verzögert hat und sich somit der Mittelbedarf lediglich ins Folgejahr verschiebt.

1.2 Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltswirtschaft 2020

Im Frühjahr 2020 wurde rasch deutlich, dass die schnell um sich greifenden Corona-Pandemie wesentliche Auswirkungen auch auf die kommunalen Haushalte haben würde. Daher hat der Gemeinderat bereits am 26.03.2020 über Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Heidelberg beschlossen (0150/2020/BV). Ziel war insbesondere,

- durch eine temporäre Übertragung von Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses auf den Oberbürgermeister Entscheidungen in der gebotenen Schnelligkeit treffen und umsetzen zu können,
- die Liquidität der städtischen Gesellschaften und von Zuschussempfängern bei Bedarf durch das Vorziehen von Abschlagzahlungen zu sichern,
- Schuldner bei coronabedingten Einnahmefällen durch zeitlich begrenzte Stundungen zu unterstützen und
- durch die vorübergehende Anwendung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 83 GemO) finanzielle Spielräume zu schaffen, um die erwarteten Einnahmefälle zu kompensieren und gleichzeitig die Mittel für Mehrbedarfe bereitstellen zu können.

Am 27.05.2020 haben wir den Haupt- und Finanzausschuss über die Entwicklung der finanziellen Situation 2020 der Stadt Heidelberg auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ informiert (0107/2020/IV). Auf Basis der vorliegenden Informationen wurde deutlich, dass wir zur Leistung unserer Ausgaben die Kreditermächtigung mittels eines Nachtragshaushalts würden aufstocken müssen.

Im Rahmen der Vorlage zur Anpassung des mittelfristigen Investitionsprogramms (DS 0230/2020/BV) haben wir den Gemeinderat am 23.07.2020 erneut über die finanzielle Situation informiert, an der sich seit Mai wenig verändert hatte. Zwar lagen nun Informationen über kommunale Stützungsmaßnahmen vom Bund und vom Land Baden-Württemberg vor, doch bedurften diese in vielen Fällen noch der Konkretisierung. Daher wurde entschieden, insgesamt nur 80 % des planmäßigen Sachaufwandbudgets freizugeben und die Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Mio. € nicht aufzuheben. Es wurde zugesagt, im Rahmen des Jahresabschlusses für 2020 eine individuelle Bewertung vorzunehmen, inwieweit diese Bewirtschaftungseinschränkung auch tatsächlich in Gänze umgesetzt werden konnte oder ob aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Bindungen davon abgewichen werden musste. Im Gegensatz dazu wurden die institutionellen Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte keiner Bewirtschaftungseinschränkung unterworfen, so dass diese wie geplant und bewilligt in voller Höhe ausgezahlt werden konnten.

Am 24.09.2020 haben wir dann im Haupt- und Finanzausschuss den Nachtragshaushalt vorgelegt, über den der Gemeinderat am 08.10.2020 beschlossen hat. Im Nachtragshaushalt bereits berücksichtigt war, dass sich die finanzielle Situation inzwischen etwas entspannt und sich dadurch der im Mai bzw. Juli dargestellte Fehlbedarf deutlich reduziert hatte. Verantwortlich hierfür waren insbesondere die Zusagen von Bund (Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen) und Land (Stabilitäts- und Zukunftspakt), die finanziellen Belastungen der Kommunen zumindest für 2020 durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen anteilig auszugleichen. Dennoch verblieb ein deutlicher zusätzlicher Finanzierungsmittelbedarf, der es notwendig machte, im Nachtragshaushalt die Kreditermächtigung von 28,5 Mio. € um 28,2 Mio. € auf 56,7 Mio. € aufzustocken.

Prägend für die Bewirtschaftung des Haushalts im Jahr 2020 war, dass sich die Rahmenbedingungen häufig und schnell veränderten und immer wieder auf neue Herausforderungen reagiert werden musste. Dies führte zwangsläufig zu einer höheren Vorsicht im Umgang mit den verfügbaren Mitteln. Außerdem kam es nicht nur bei der laufenden Aufgabenerfüllung sondern vor allem bei geplanten oder begonnenen Projekten immer wieder zu Verzögerungen, da andere, aktuelle Anforderungen vorrangig bearbeitet werden mussten. Entsprechend vielfältig und breit gestreut sind auch die Abweichungen zwischen der ursprünglichen Planung, dem Nachtragshaushalt und dem Rechnungsergebnis. Eine Abgrenzung, ob und in welchem Umfang Abweichungen coronabedingt waren, ist aufgrund der Vielfalt der äußeren Einflüsse nicht durchgängig möglich. Um die Auswirkungen der Pandemie auf das Haushaltsergebnis 2020 dennoch zu verdeutlichen, sind nachfolgend exemplarisch ausgewählte Vorgänge dargestellt.

Ordentliche Erträge:

- Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen (Ergebnis 2019: 112,5 Mio. €, ursprünglicher Ansatz 2020: 120,0 Mio. €, Ansatz im Nachtragshaushalt: 90,0 Mio. €, Ergebnis 2020: 97,8 Mio. €); kompensiert wurden die Ausfälle durch Ausgleichszahlungen von Bund und Land (28,1 Mio. €), deren Höhe auf Basis des Durchschnitts der Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 ermittelt worden war
- Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2019: 87,8 Mio. €, 2020: 82,2 Mio. €)
- geringere Erträge aus der Vergnügungssteuer (-259 T€ gegenüber 2019), wobei hier sowohl die neuen Regelungen im Landesglücksspielgesetz bzgl. des Abstands von zwei Spielhallen als auch der Lockdown eine Rolle spielten

- Mehrerträge durch die Anhebung des Prozentsatzes, mit dem sich der Bund an den Ausgaben für Unterkunft für Arbeitssuchende beteiligt, um damit Belastungen durch die Corona-Pandemie auszugleichen (ursprünglicher Ansatz 2020: 9,0 Mio. €, Ergebnis 2020: 12,7 Mio. €)
- Mindererträge bei den Gebühren und Entgelten, insbesondere durch die zeitweilige Einstellung oder Reduzierung des Angebots in Kitas und Schulen, durch den Verzicht auf eine Gebührenerhebung (z. B. für die Außenbewirtschaftung und die gewerbliche Sondernutzung im öffentlichen Raum) oder durch eine geringere Nachfrage nach einer Leistung (z. B. Parkgebühren).
Mindererträge gab es insbesondere in folgenden Bereichen (in Klammer jeweils die Veränderung gegenüber dem Ergebnis 2019): städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (- 1,5 Mio. €), Betreuung an Schulen (-1,0 Mio. €), Musik- und Singschule (-0,4 Mio. €), Bürger- und Ordnungsamt (-0,9 Mio. €), Amt für Verkehrsmanagement (-0,3 Mio. €).
- Mehrerträge durch Kompensationsmittel vom Land i. H. v. 5,0 Mio. €, insbesondere für die Entgeltausfälle im Bereich der Kinderbetreuung, für Zahlungen an freie Träger von Kindertageseinrichtung zum Ausgleich von deren Entgeltausfällen und für zusätzliche, durch die Corona-Pandemie verursachte Aufwendungen (z. B. für Schutzausrüstung und Schutzmaßnahmen)
- Mindererträge bei den Mieten, da im Rahmen der Heidelberger Wirtschaftsoffensive u. a. für Gewerbetreibende sowie für Vereine, Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen, die stadteigene Liegenschaften nutzen, ein Mieterlass für einen Zeitraum von 6 Monaten beschlossen wurde. Die Mindererträge hieraus beliefen sich auf 0,3 Mio. €. Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation hat der Gemeinderat im Dezember 2020 einem weiteren Mieterlass vom 01.10.2020 bis zum 30.06.2021 mit voraussichtlichen Mindererträgen i. H. v. 0,4 Mio. € zugestimmt (0186 und 0409/2020/BV).

Ordentliche Aufwendungen:

- Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie u. a. für Schutzmaßnahmen (Masken, Spuckschutze, Desinfektionsmittel u. ä.), die notwendigen Bekanntmachungen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit (Infohotline etc.), das Testzentrum und die Fieberambulanz und den Aufbau der Impfzentren i. H. v. 2,5 Mio. €
- Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb städtische Beteiligungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 um 4,5 Mio. € zur Unterstützung der Beteiligungsgesellschaften, die ebenfalls mit Entgeltausfällen konfrontiert waren (u. a. Tiergarten, Heidelberg Marketing, Heidelberger Frühling, rnv)
- Geringere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für die Schulen und die Kindertageseinrichtungen (jeweils – 0,9 Mio. € gegenüber 2019) aufgrund der (Teil-)Schließung im Rahmen des Lockdowns
- Zusage an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, Defizite durch schließungsbedingte Entgeltausfälle auszugleichen. Die Auszahlung erfolgt überwiegend erst in 2021, da die freien Träger die Ausfälle auf Basis ihrer Rechnungsergebnisse belegen müssen. Bei Beschlussfassung im Gemeinderat war von einem Mittelbedarf i. H. v. bis zu 1,4 Mio. € je Schließmonat ausgegangen.
- Aufgrund der niedrigeren Gewerbesteuererinnahmen verringerte sich die Belastung aus der abzuführenden Gewerbesteuerumlage anteilig (-2,2 Mio. €).
- Bereitstellung von 0,2 Mio. € für Nothilfemaßnahmen anlässlich des zweiten Lockdowns für geschädigte Institutionen, Vereine u. ä. aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Wirtschaftsförderung, Kreativwirtschaft und Vereine in den Stadtteilen (Soforthilfefonds Corona)
- Unterstützungsleistungen i. H. v. 0,2 Mio. € für Geschäfte, Gastronomie, Hotels, Dienstleistungsbetriebe, Kunst- und Kultureinrichtungen, (Solo-)Selbstständige, Vereine u. a. durch den Heidelberger Solidaritätsgutschein („Dankeschein“). Die Auszahlung erfolgte nach Ablauf der Aktion im Frühjahr 2021.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

- Nachlizenzierung von Heimarbeitsplätzen, dazu Bereitstellung von 0,2 Mio. € im Nachtragshaushalt
- Bereitstellung von 0,2 Mio. € für die Beschaffung von Laptops zur Erhöhung der Pandemieresilienz
- Eingang eines Zuschusses aus Bundesmitteln i. H. v. 1,4 Mio. € für die Sofortausstattung von Schüler/-innen mit digitalen Endgeräten, die insbesondere für die Anschaffung von rund 2.500 Tablets zum Schuljahresbeginn 2020/2021 verwendet wurden. Diese Geräte können an die Schüler/-innen ausgeliehen werden und ermöglichen so einen digitalen Unterricht.

1.3 Die Eckdaten des Rechnungsergebnisses 2020

	Plan 2020 in Mio. €	Ergebnis 2020 in Mio. €	+/- in 2020 in Mio. €
Ergebnishaushalt:			
Ordentliche Erträge	665,4	704,3	38,9
Ordentliche Aufwendungen	685,7	675,4	-10,3
Ordentliches Ergebnis	-20,3	28,9	49,2
Finanzhaushalt / Liquidität:			
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	-7,6	36,3	43,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10,3	10,5	0,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102,2	90,7	-11,5
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	56,7	52,1	-4,6
Schuldenstand zum 31.12.2020 (ohne Restkaufpreisschulden)	255,6	226,0	-29,6
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-52,0	-12,0	40,0
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2020	11,6	51,5	39,9

Folgende Entwicklungen haben zu diesem Ergebnis geführt:

Ordentliche Erträge (+38,9 Mio. €)

Die ordentlichen Erträge lagen über dem Ansatz im Nachtragshaushalt. Dies ist vor allem auf eine besser als erwartete Entwicklung im Bereich der allgemeinen Finanzierungsmittel zurückzuführen (+28,5 Mio. €).

Mehrerträge entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Schlüsselzuweisungen +9,7 Mio. €, da die Einwohnerzahl und der Kopfbetrag unsere Annahmen übertrafen
- Zuschüsse +8,5 Mio. €, da der Landeszuschuss für das Theater (6,7 Mio. €) entgegen der Planung bei der Stadt einging und nicht direkt beim Eigenbetrieb Theater und Orchester, an den er dann weiterzuleiten war
- Gewerbesteuer +7,8 Mio. € gegenüber dem im Nachtragshaushalt um 30,0 Mio. € verringerten Ansatz
- Grunderwerbsteuer +5,5 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 2,4 Mio. €
- Kostenerstattungen +2,0 Mio. €, überwiegend durch Mehrerträge im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie in der Schulkindbetreuung

Minderträge entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Benutzungsentgelte für die Verlässliche Grundschule -1,1 Mio. €
- Erträge aus Verkauf -1,8 Mio. €, darunter beim Mittagstisch an Schulen und beim Holzverkauf

Ordentliche Aufwendungen (-10,3 Mio. €)

Im Nachtragshaushalt gelang es zwar, den deutlichen Mehrbedarf bei einzelnen Positionen darzustellen (insbesondere Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen +10,0 Mio. €, Finanzausgleichsumlage +4,0 Mio. €, Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie +2,9 Mio. €, Jugendhilfeaufwendungen +2,6 Mio. €, Status-quo-Ausgleich +1,4 Mio. €), nicht aber, die vielen Einzelpositionen mit Minderaufwendungen im Bereich der laufenden Aufgabenerfüllung, die vielfach auf die pandemiebedingten Einschränkungen im Leistungsangebot zurückzuführen sind, adäquat zu erfassen. Hinzu kam, dass sich Auszahlungen zeitlich verschoben haben und daher in größerem Umfang als in den Vorjahren Haushaltsreste nach 2021 gebildet werden mussten. Daher liegt bei den ordentlichen Aufwendungen das Ergebnis unter dem Ansatz aus dem Nachtragshaushalt.

Minderaufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Zuschüsse des Kinder- und Jugendamtes -10,0 Mio. €, aufgrund der Verzögerungen beim Ausbau des Betreuungsplatzangebots, vor allem aber, weil die Zahlungen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen zum Ausgleich des pandemiebedingten Entgeltausfalls erst nach Vorliegen der Abrechnungsunterlagen in 2021 erfolgen kann und daher ein Haushaltsrest i. H. v. 5,3 Mio. € gebildet werden musste
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -6,7 Mio. €, darunter im Amt für Schule und Bildung -2,0 Mio. € und im Kinder- und Jugendamt -1,0 Mio. €, insbesondere aufgrund der pandemiebedingten (Teil-)Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen

- Mieten -2,3 Mio. €, insbesondere durch den Minderbedarf bei der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und der späteren Inbetriebnahme der Großsporthalle sowie der Kindertageseinrichtung am Paradeplatz
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten -1,8 Mio. €, u. a. wegen weniger in Anspruch genommenen Beratungsleistungen im Bereich der Konversion sowie eines geringen Bedarfs bei der Schülerbeförderung
- Kosten der Unterkunft für den Personenkreis der Arbeitsuchenden nach SGB II -1,0 Mio. €

Mehraufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Zuschuss an den Eigenbetrieb Theater und Orchester +6,7 Mio. € durch die Weiterleitung des Landeszuschusses, der entgegen der Planung nicht beim Eigenbetrieb direkt sondern bei der Stadt einging

Ordentliches Ergebnis (+49,2 Mio. €) und Zahlungsmittelüberschuss (+43,9 Mio. €)

Die Verbesserungen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite führten zu einem deutlich positiven ordentlichen Ergebnis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei den Ausgaben teilweise zu zeitlichen Verschiebungen nach 2021 kam, was sich auch in einem deutlichen Anstieg der Haushaltsreste im Ergebnishaushalt zeigt (7,9 Mio. €; im Vorjahr 1,2 Mio. €). Das Plus beim Zahlungsmittelüberschuss gegenüber der Planung stand für die Investitionstätigkeit zusätzlich zur Verfügung, so dass der vorhandene Zahlungsmittelbestand weniger stark in Anspruch genommen werden musste wie eingeplant und somit für die Finanzierung des Haushalts 2021 genutzt werden kann.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (+0,2 Mio. €)

Die investiven Einzahlungen lagen mit 10,5 Mio. € fast genau auf Höhe des Ansatzes. Dennoch gab es deutlich Verschiebungen: so waren die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen deutlich geringer als geplant (-5,6 Mio. €), während deutlich mehr Zuschüsse für Investitionen eingingen als veranschlagt (+5,4 Mio. €). Letzteres lag vor allem daran, dass Zuschusszahlungen, die bereits für 2019 eingeplant gewesen waren, erst in 2020 an uns ausgezahlt worden sind, sowie am nicht eingeplanten Zuschuss des Bundes für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler/-innen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-11,5 Mio. €)

Die investiven Auszahlungen (90,7 Mio. €) lagen zwar unter dem Haushaltsansatz (102,2 Mio. €), übertrafen aber um 14,6 Mio. € das Vorjahresergebnis und erreichten fast den Spitzenwert aus dem Jahr 2015 (91,4 Mio. €). Angesichts der durch die Corona-Pandemie verursachten Einengung der finanziellen Handlungsspielräume hat der Gemeinderat festgelegt, welche neuen Maßnahmen weitergeplant und begonnen werden können und welche zunächst zurückgestellt werden müssen. Dies hat mit dazu beigetragen, dass die für investive Zwecke im Haushalt und über Haushaltsreste (26,8 Mio. €) zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel (30,7 Mio. €) wurde in das Jahr 2021 übertragen.

Schwerpunkte der investiven Auszahlungen waren:

- Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der SWH (21,2 Mio. €) und Eigenkapitalausstattung der Entwicklungsgesellschaft Patrick Henry Village (3,0 Mio. €)
- Tiefbaumaßnahmen (14,6 Mio. €), darunter u. a. Neubau der Hebelstraßenbrücke (4,5 Mio. €) und Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms (4,6 Mio. €)
- Schulbaumaßnahmen (10,8 Mio. €), darunter Sanierung des Hölderlin-Gymnasiums (5,9 Mio. €) sowie der Ganztagsräume am Bunsen-Gymnasium (1,2 Mio. €) und Neubau einer Mensa für die Waldparkschule (1,2 Mio. €)
- Verlegung Kulturhaus Karlstorbahnhof (5,2 Mio. €)
- Finanzierungsanteile der Treuhandvermögens Bahnstadt (3,5 Mio. €) und Erneuerungsgebiete (2,8 Mio. €)
- Erwerb von Grundstücken (7,0 Mio. €) und beweglichem Sachvermögen (8,2 Mio. €)
- Investitionszuschüsse an Dritte (4,4 Mio. €), vorwiegend für Maßnahmen des ÖPNV und zur Förderung des Umweltschutzes

Kreditaufnahmen (-4,6 Mio. €), Zahlungsmittelbestand und Schuldenstand

Während bei den Kreditneuaufnahmen der im Nachtragshaushalt von 28,5 Mio. € auf 56,7 Mio. € aufgestockte Ansatz nahezu erreicht wurde, war eine Entnahme aus dem Zahlungsmittelbestand aufgrund der Verbesserungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt nicht im geplante Umfang erforderlich (Ansatz 52,0 Mio. €, Ergebnis 12,0 Mio. €).

Der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) belief sich zum 31.12.2020 auf 226,0 Mio. €. Bei einem Kassenbestand zum Jahresende von 51,5 Mio. € stehen noch 38 Mio. € für Entnahmen im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,547 Mrd. € auf 1,584 Mrd. € erhöht. Ursache sind insbesondere Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau durch die Bebauung der Bahnstadt und der Konversionsflächen sowie bei Schulsanierungen und Tiefbaumaßnahmen. Das Basiskapital liegt unverändert bei 807,0 Mio. €.

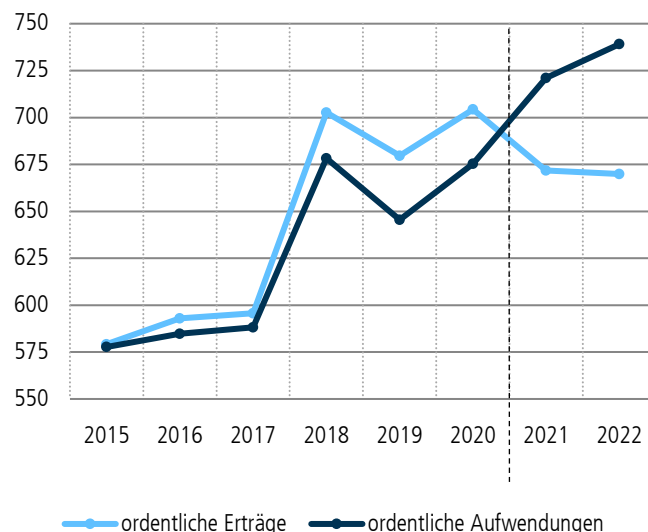
2. Analyse von Kennzahlen

2.1 Ergebnisrechnung

in Mio. €	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	579,2	593,0	595,6	702,7	679,6	704,3	671,7	669,9
Ordentliche Aufwendungen	577,7	584,8	588,1	678,2	645,5	675,4	721,0	739,1
Ordentliches Ergebnis	1,5	8,2	7,5	24,4	34,1	28,9	-49,3	-69,2

Seit 2010 war das ordentliche Ergebnis nur zweimal negativ (2011 -11,6 Mio. € und 2014 -1,4 Mio. €). Auch in 2020 lagen – entgegen der Planung, die von einem negativen ordentlichen Ergebnis von -20,3 Mio. € ausgegangen war – die Erträge über den Aufwendungen. Ursache hierfür war sowohl eine besser als erwartete Entwicklung bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln als auch ein geringer als erwarteter Mittelbedarf auf der Aufwandsseite.

Dass für 2021 und 2022 jeweils ein hohes negatives ordentliches Ergebnis veranschlagt werden musste, hat seine Ursachen sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite: die weiter steigenden Aufwendungen (+6,8 % bzw. +2,5 % gegenüber dem Vorjahr, insbesondere für Personal, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferleistungen), können durch die rückläufigen Erträge, die unter dem Niveau der Jahre 2018 bis 2020 liegen, nicht kompensiert werden.

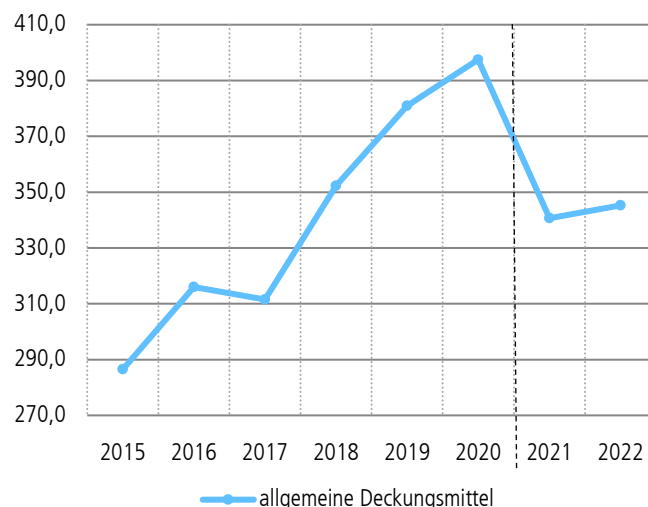


in Mio. €	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022
Überschuss bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln	286,5	316,0	311,5	352,2	380,9	397,5	340,7	345,2

Wesentlich für die Finanzierung des Gesamthaushalts sind die allgemeinen Deckungsmittel insbesondere aus Steuern, Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen, die im Teilhaushalt allgemeine Finanzwirtschaft gebucht werden.

Die Grafik zeigt, dass

- der Überschuss bei den allgemeinen Deckungsmitteln bis 2020 stark angestiegen ist,
- die Entwicklung sowohl von allgemeinen Rahmenbedingungen abhängt als auch von Einzelentwicklungen vor Ort wie z. B. in 2017, als wir sowohl ein niedriges Gewerbesteuerergebnis hatten als auch aufgrund unserer Steuerstärke zwei Jahre zuvor vergleichsweise geringe Schlüsselzuweisungen erhalten haben,
- sich der Anstieg in 2020 verlangsamt hat, aber die Unterstützungsmittel von Bund und Land (33 Mio. €) eine rückläufige Entwicklung verhindert haben,
- es bei fehlender Unterstützung von Bund und Land in 2021 zu einem erheblichen Rückgang der allgemeinen Finanzierungsmittel gegenüber 2020 kommt und
- dass auch für 2022 eine nur zögerliche Erholung erwartet wird.

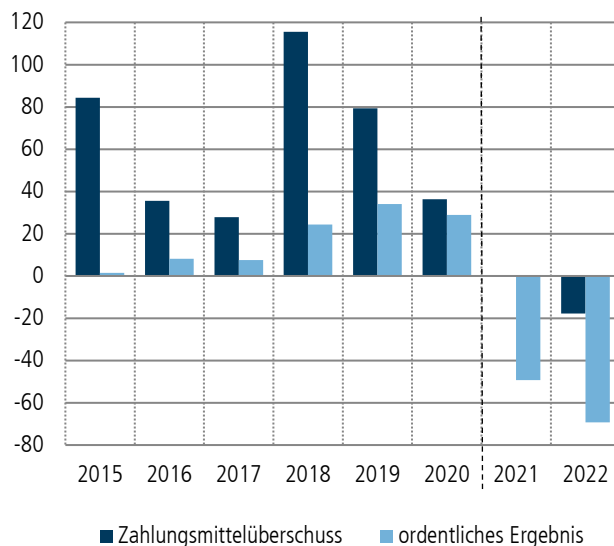


2.2 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

in Mio. €	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	84,4	35,5	27,9	115,5	79,4	36,3	-0,1	-17,7

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts sind selbst erwirtschaftete Mittel für Investitionen. Je höher der Zahlungsmittelüberschuss desto größer der Spielraum für Investitionen und desto geringer der Kreditbedarf.

In 2020 konnte – auch dank der Unterstützungsmittel von Bund und Land (33 Mio. €) – ein Zahlungsmittelüberschuss in etwa dieser Höhe erzielt werden. Damit haben die Unterstützungsmittel eines ihrer wesentlichen Ziele erreicht: die Sicherstellung der kommunalen Investitionstätigkeit mit ihren wichtigen Effekten für Beschäftigung und Konjunktur. Rückläufige allgemeine Deckungsmittel bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen werden in 2021/2022 dazu führen, dass im Ergebnishaushalt keine Eigenfinanzierungsmittel erwirtschaftet werden können und damit die Investitionstätigkeit überwiegend über Kredite fremdfinanziert werden muss.

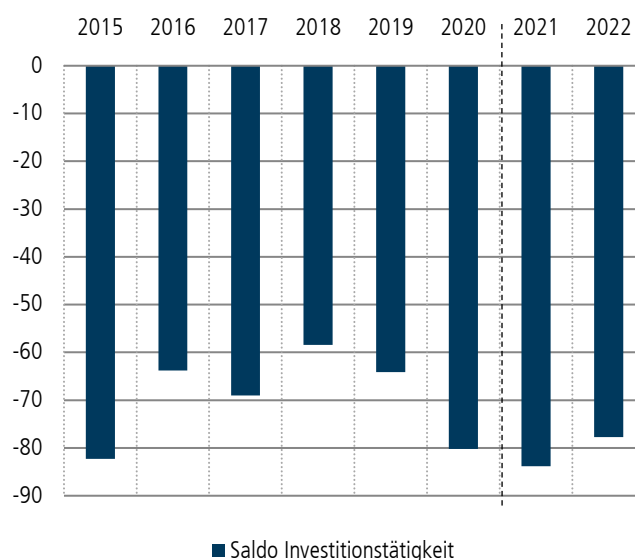


2.3 Investitionstätigkeit

in Mio. €	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9,1	14,9	7,5	7,9	12,0	10,5	17,0	19,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91,4	78,7	76,5	66,3	76,1	90,7	100,8	97,1
Saldo Investitionstätigkeit	-82,3	-63,8	-69,0	-58,4	-64,1	-80,2	-83,8	-77,7

Trotz der Corona-Pandemie lagen in 2020 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit über dem Durchschnitt. Ein Grund ist der Anstieg der Auszahlungen beim Erwerb von Finanzvermögen durch die höheren Kapitaleinlagen in die städtischen Beteiligungsunternehmen (24,2 Mio. € in 2020 gegenüber 19,7 Mio. € im Schnitt der Jahre 2015 bis 2019). Eine weitere Ursache sind die mit 46,7 Mio. € relativ hohen Bauausgaben (Schnitt der Jahre 2015 bis 2019: 38,3 Mio. €). Hier machten sich vor allem die Großprojekte Neubau Haus der Jugend, Sanierung Hölderlin-Gymnasium, Verlegung Kulturhaus Karlstorbahnhof und Neubau Hebelstraßenbrücke bemerkbar sowie die städtischen Anteile für die Sanierungsgebiete und die Infrastruktur Bahnstadt.

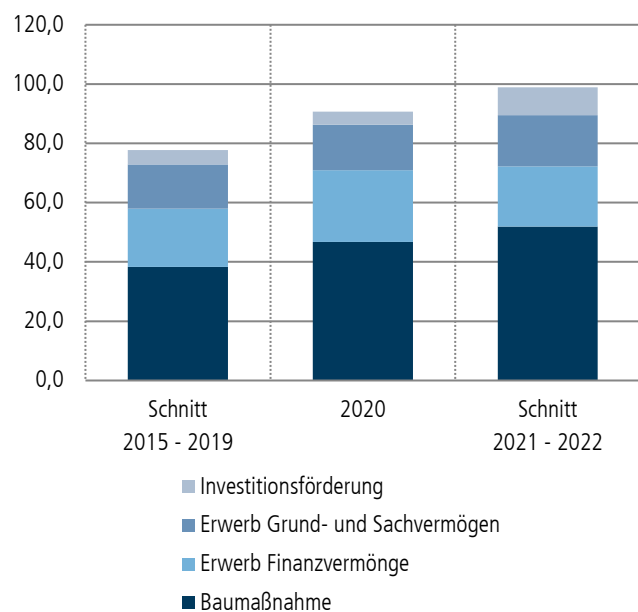
Auch für 2021 und 2022 sind ähnliche hohe Investitionsauszahlungen eingeplant, zum einen für die Weiterführung der genannten Großprojekte, aber auch für den notwendigen Neubau von Kindertageseinrichtungen sowie vor allem für Maßnahmen in den Bereichen Schule und Straßenverkehr.



in Mio. €	Schnitt RE 2015 - 2019	RE 2020	Schnitt Plan 2021 - 2022
Auszahlungen für Investitionsförderung	4,9	4,4	9,4
Auszahlungen für den Erwerb von Grund- und Sachvermögen	14,9	15,4	17,3
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	19,7	24,2	20,3
Auszahlungen für Baumaßnahmen	38,3	46,7	51,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77,8	90,7	98,9

Ursachen für den Anstieg bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

- bei den Baumaßnahmen insbesondere Großprojekte, die jeweils über mehrere Jahre einen hohen Mittelabfluss bewirken (siehe Erläuterungen zur Grafik oben) sowie weitere notwendige Projekte vor allem in den Bereichen Schulen, Kitas und Straßen
- beim Erwerb von Finanzvermögen die auch weiterhin erforderlichen hohen Einzahlungen in die Kapitalrücklage der SWH, die Stärkung weiterer Beteiligungsunternehmen (insbesondere GGH) sowie die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft für PHV
- beim Erwerb von Grund- und Sachvermögen die zunehmende Digitalisierung in Verwaltung und Schulen, die sukzessive Umstellung auf E-Mobilität und die kostenintensive Beschaffung von Spezialfahrzeugen
- bei der Investitionsförderung die Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen, die Mittelbereitstellung für die Sanierungsgebiete im Bereich der Konversion und die Unterstützung einer rationellen Energieverwendung.



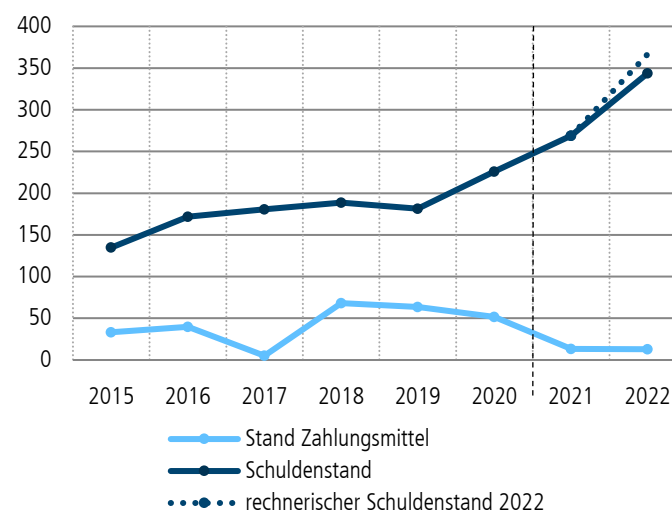
2.4 Investitionsfinanzierung

Der Zahlungsmittelbestand und der Schuldenstand entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €, jeweils zum 31.12.	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022
Endstand an Zahlungsmitteln	33,2	39,9	5,1	68,2	63,6	51,5	13,3	13,1
Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) (für 2022 in Klammer der rechnerische Schuldenstand; siehe unten)	134,8	171,8	180,7	188,9	181,5	226,0	268,8	343,8 (366,7)

In der Vergangenheit war es wiederholt möglich, den Zahlungsmittelbestand aufzustocken, um in Folgejahren daraus Mittel für die Investitionsfinanzierung zu entnehmen und so den Kreditbedarf zu begrenzen. Auch in 2021 ist eine Entnahme (38,1 Mio. €) geplant; danach ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahlungsmittelbestand erreicht.

Trotz des Einsatzes des Zahlungsmittelbestands steigt der Schuldenstand in 2021 um 42,8 Mio. € und in 2022 – da das Regierungspräsidium die Kreditemächtigung für 2022 nicht in der rechnerisch erforderlichen Höhe von 108,3 Mio. € sondern nur i. H. v. 85,8 Mio. € genehmigt hat – um weitere 75,0 Mio. €. Mit der Verringerung des genehmigten Betrags soll eine Kreditfinanzierung des Ergebnishaushalts, der in 2022 einen Zahlungsmittelfehlbetrag aufweist, verhindert werden.



2.5 Zusammenfassung und Bewertung

In 2020 schloss der Ergebnishaushalt bei einem positiven ordentlichen Ergebnis i. H. v. 28,9 Mio. € und einem Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 36,3 Mio. € deutlich besser ab, als aufgrund der Pandemiesituation zu erwarten war. Dies ist vor allem der Unterstützungsmittel von Bund und Land (33 Mio. €) zu verdanken. Dennoch mussten neue Kredite im Umfang von 52,1 Mio. € aufgenommen werden, so dass der Schuldenstand zum 31.12.2021 von 181,5 um 44,5 Mio. € auf 226,0 Mio. € anstieg. Damit konnten die laufenden Investitionsprojekte fortgesetzt werden. Der Beginn neuer Maßnahmen wurde hingegen zunächst zurückgestellt, so dass der Gemeinderat noch in 2020 nach intensiver Diskussion entscheiden konnte, für welche Projekte in den Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel aufgenommen werden sollen und welche Projekte auf später verschoben werden.

Deutlich schwieriger als das Jahr 2020 werden sich in finanzieller Hinsicht die Folgejahre gestalten. Der am 24.06.2021 vom Gemeinderat beschlossene Doppelhaushalt 2021/2022 enthält für jedes der beiden Jahre einen defizitären Ergebnishaushalt mit einem Zahlungsmittelbedarf i. H. v. zusammen 17,8 Mio. €. Zum Vergleich: in der Summe der Jahre 2019 und 2020 konnte er einen Überschuss i. H. v. 115,7 Mio. € erwirtschaften! Die fehlenden Finanzierungsbeiträge aus dem Ergebnishaushalt machen sowohl eine Entnahme aus dem Zahlungsmittelbestand in Höhe des gesetzlich zulässigen Maximalbetrags (38,1 Mio. €) sowie Kreditaufnahmen in 2021 und 2022 i. H. v. insgesamt 160,2 Mio. € erforderlich. Eine etwas verbesserte Situation mit geringen Zahlungsmittelüberschüssen im Ergebnishaushalt aber weiterhin hohen Fremdfinanzierungsbedarfen zeigt sich in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025.

Keine oder nicht ausreichende Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts sowie ein stark erhöhter Kreditbedarf zeigen sich auch bei anderen Kommunen. So gibt es laut Erkenntnis des Städtetags Baden-Württemberg in zahlreichen Fällen Schwierigkeiten, einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2021 aufzustellen. Damit würden in der Folge auch Förderprogramme von Bund und Land für Investitionen ins Leere laufen, wenn der kommunale Eigenanteil nicht mehr aufgebracht werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Landtagswahl auch die Forderung erhoben, die Finanzzuweisungen an die Kommunen auf dem Niveau des Vorjahres fortzuführen und die entstehenden Ausfälle anteilig zu kompensieren. Die Verhandlungen mit der neuen Landesregierung im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission schlossen daher am 05.07.2021 mit der Empfehlung für ein sogenanntes Kommunalpaket 2021 mit einem Volumen von 587 Mio. € an Unterstützungsleistungen ab.

Für Heidelberg bedeutet das Kommunalpaket Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 4,25 Mio. € in 2021. Dies verbessert zwar unsere Haushaltslage, dennoch kann der Ergebnishaushalt nach wie vor nicht ausreichend Eigenfinanzierungsmittel für das ambitionierte Investitionsprogramm erwirtschaften. Bereits seit mehreren Jahren weißt das Regierungspräsidium Karlsruhe hierauf hin und genehmigt unsere Haushalte nur unter Auflagen. Würden die Mittel vollumfänglich zur Reduzierung des Kreditbedarfs eingesetzt werden, so läge dieser in 2021 und 2022 zusammen dennoch bei 156,0 Mio. € und wäre damit angesichts der daraus resultierenden Belastungen für die Zukunft sehr hoch. Dies macht deutlich, dass für künftige Haushalte sowohl die Leistungskraft des Ergebnishaushalts gestärkt als auch die Maßnahmen des Investitionsprogramms sorgsam priorisiert werden müssen. Daher wurden im mittelfristigen Investitionsprogramm ab 2023 keine neuen Maßnahmen veranschlagt; enthalten ist lediglich die Fortführung bzw. der Abschluss von Projekten, die bis einschließlich 2022 begonnen werden. Die Entscheidung über die Veranschlagung neuer Projekte ab 2023 soll vom Gemeinderat vor der Sommerpause 2022 parallel zur Erarbeitung des Haushaltsentwurfs 2023/2024 getroffen werden. Außerdem hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung beschlossen, eine ständige Kommission einzusetzen mit dem Ziel, das strukturelle Haushaltsdefizit auf maximal 20 Mio. € zu reduzieren.

3. Ziele und Strategien

Stand der Aufgabenerfüllung

Chancen und Risiken

3.1 Ziele und Strategien: Festlegung und Berichtswesen

Seit 1997 gibt der **Stadtentwicklungsplan** (STEP) die Leitlinien und Ziele für die Kommunalpolitik vor. In der Präambel heißt es: „Heidelberg strebt eine Entwicklung an, die auch in Zukunft unter Bewahrung seiner unverwechselbaren Eigenart gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist. Er orientiert sich dabei am Ziel der regionalen und globalen Verantwortung im Sinne der Charta von Aalborg. Die mit dem Demografischen Wandel verbundenen Veränderungen werden als Chance empfunden und aktiv gestaltet. Es gilt neben der Familienfreundlichkeit für alle Generationen den Charakter einer lebendigen, kreativen und toleranten Stadt zu erhalten. Die Leitziele des Stadtentwicklungsplanes aus dem Jahr 1974 dienen dabei als Grundlage.“ 2006 erfolgte eine Fortschreibung. Eine indikatorengestützte Erfolgskontrolle liefern die Nachhaltigkeitsberichte 2004, 2007, 2011 und 2014.

Der Stadtentwicklungsplan soll als **Stadtentwicklungskonzept** Heidelberg 2035 (STEK) auf der Grundlage der weltweit geltenden „Sustainable Development Goals“ (SDG) fortgeschrieben werden. Dabei wird das Leitbild der Nachhaltigkeit aus dem Stadtentwicklungsplan beibehalten. Phase 1 der Erarbeitung ist die derzeit laufende Erstellung eines Statusberichts, auf die dann in Phase 2 die Formulierung von Zielen und Maßnahmen folgt.

Die **Teilhaushalte** der einzelnen Ämter enthalten die für die jeweiligen Haushaltsjahre festgelegten operationalen Ziele und Maßnahmen. Über die Zielerreichung informieren die Ämter in den Jahresberichten.

3.2 Stand der Aufgabenerfüllung zum 31.12.2020

Im Jahr 2020 war eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleistet, auch wenn dies durch die Problemstellungen, die sich durch die Corona-Pandemie ergaben, erschwert wurde. So mussten in allen Ämtern durch die sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen und Vorgaben zügig neue Lösungen gefunden werden. Dort, wo sich besondere Aufgabenschwerpunkte ergaben, wurde kurzfristig zusätzliches Personal eingesetzt, das aus anderen Bereichen abgezogen wurde. Flexibles und situationsgerechtes Handeln hat häufig den Arbeitsalltag bestimmt, um zusätzlich zu den Standardaufgaben und den für 2020 geplanten Projekten auch noch die pandemiebedingten zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können. Dies hat zwar teilweise zu Verzögerungen in der Erledigung der Standardaufgaben und bei den geplanten Projekten geführt, ist aber dank der hohen Einsatzbereitschaft der städtischen Mitarbeiter/-innen durchweg gut gelungen. Weitere Informationen finden sich in den Jahresberichten der Ämter.

Bei den Standardaufgaben gab es insbesondere folgende wesentliche, **strukturelle Veränderungen** gegenüber 2019:

- Schaffung des Dezernats „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“
- Schaffung eines Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft
- Einrichtung der Integrierten Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH
- Inbetriebnahme der Mark-Twain-Sporthalle
- Ausweitung der Digitalisierung in Verwaltung und Schulen
- Aufbau eines Bestands an Laptops, die an Schüler/-innen ausgeliehen werden können
- Anhebung der Einkommensgrenzen für den Heidelberg-Pass+ und damit Ausweitung des Nutzerkreises
- Einführung einer Geschwisterermäßigung bei den Entgelten auch für Besuch einer Kindertageseinrichtung bei einem freien Träger

Über das Erreichen der **finanziellen Zielsetzungen** wurde bereits unter Ziffer 1 und 2 dieses Berichts informiert.

Die Zahl der Einwohner/-innen in Heidelberg war – entgegen der dynamischen Aufwärtsentwicklung der Vorjahre – in 2020 rückläufig, was auf pandemiebedingte Reisebeschränkungen zurückzuführen sein könnte. Diese wirkten sich deutlich auf den internationalen Anteil der Heidelberger Bevölkerung aus (insbesondere ausländische Studierende und wissenschaftliches Personal an Hochschulen und Institutionen). Durch die Neuschaffung von Wohnraum vor allem in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen wird gemäß der Bevölkerungsprognose die Einwohnerzahl bis 2035 weiter deutlich wachsen.

Laut der **Heidelberg-Studie** von 2020 fühlen sich 97 % der Heidelberger/-innen wohl in ihrer Stadt. Der Verkehr und der Wohnungsmarkt werden weiterhin als die wichtigsten Probleme in der Stadt genannt.

3.3 Chancen und Risiken

Am 18.10.2018 schloss der Bürgermeister für Konversion und Finanzen, Hans-Jürgen Heiß, seine Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019/2020 im Gemeinderat mit folgender Grafik sowie der Einschätzung:



„Wir sind in allen wichtigen Zukunftsfeldern gut aufgestellt. (...) Wir müssen aber auch die Risiken beachten, um den kommenden Generationen dauerhaft solide Finanzen im Gesamtkonzern Stadt Heidelberg zu gewährleisten. Deshalb muss eine „schwarze“ oder mindestens eine „rote Null“ als ein weitestgehend ausgeglichener Ergebnishaushalt auch in Zukunft unser gemeinsames Ziel sein.

Mehr denn je müssen wir unsere Investitionsprojekte konsequent nach zeitlichen und fachlichen Notwendigkeiten priorisieren und uns stärker als bisher mit der strategischen Steuerung bei den Investitionen aber auch bei den Sozial- und Personalausgaben beschäftigen.“

Zweieinhalb Jahre später, in denen die Corona-Pandemie in kurzer Zeit mehr verändert hat, als vorstellbar war, in denen viele Entwicklungen enorm beschleunigt wurden und andere sich verzögert haben, ist es für die weiteren finanzwirtschaftlichen Planungen wichtig, die o. g. Themenfelder vom derzeitigen Stand ausgehend aufzugreifen und einen aktualisierten Blick auf die Chancen und Risiken der nächsten Jahre zu werfen.

Bahnstadt – Konversion – Wohnen

Von einer riesigen Brachfläche zum urbanen Passivhaus-Stadtteil: Die **Bahnstadt** ist eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Deutschlands und leistet einen wesentlichen Beitrag für die Schaffung von neuem Wohnraum in Heidelberg. Anfang 2021 ist die Bahnstadt das Zuhause von rund 5.600 Menschen, darunter knapp 1.100 Kinder. Mit den zusätzlich entstandenen Arbeitsplätzen erbringt die Bahnstadt einen langfristigen Mehrwert für die Stadt Heidelberg, vor allem in punkto Infrastruktur, und sichert jährliche Einnahmen in Millionenhöhe über Finanzausgleich und Steuern. Die Entwicklung der Bahnstadt verläuft sehr dynamisch: Von dem 116 Hektar großen Bahnstadt-Areal sind rund 80 Hektar fertiggestellt – das sind rund zwei Drittel der Fläche. Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt nicht über den städtischen Haushalt sondern über ein eigens hierfür eingerichtetes Treuhandvermögen. Nachdem die Entwicklung zunächst auf 15 Jahre angelegt war und bis Ende 2022 abgeschlossen sein sollte, wurde Anfang 2021 die Laufzeit der Treuhandrechnung bis Ende 2027 verlängert. Als absehbar wurde, dass die Einnahmen des Treuhandvermögens seine Ausgaben nicht vollumfänglich würden decken können, erfolgten Zuzahlungen aus dem städtischen Haushalt. Stand 31.12.2020 wird von einem Defizit von rund 33,3 Mio. € zum Laufzeitende ausgegangen. Daher sind im Doppelhaushalt 2021/2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Einzahlungen in das Treuhandvermögen Bahnstadt veranschlagt.

Weitere 180 Hektar Fläche für neue Entwicklungen stehen nach dem Abzug der US-Armee auf den **Konversionsflächen** zur Verfügung. Dort entstehen vielfältig gemischte Quartiere mit preiswertem Wohnraum, hochwertigen Frei- und Erholungsräumen, einem attraktiven Kultur- und Freizeitangebot und Platz für innovative Unternehmen sowie für Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – oftmals in Regie oder Mitwirkungen städtischer Beteiligungsunternehmen.

Bereits weit vorangeschritten ist die Entwicklung des ehemaligen **Mark-Twain-Villages** und der **Campbell Barracks**. Insgesamt entstehen dort rund 1.400 Wohnungen – 70 % davon im preiswerten Segment. Bereits im Sommer 2016 konnten die ersten sanierten Wohnungen bezogen werden, die Gesamtgebietsentwicklung soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Die Stadt hat dort mehrere Kindertagesstätten angesiedelt bzw. die Ansiedlung finanziell unterstützt. Die ehemalige High School wurde für die berufliche Julius-Springer-Schule saniert und die Sporthalle der Schule zu einer Trainingshalle für Vereine ertüchtigt. Auch ein Wohnhaus für Auszubildende ist in Betrieb gegangen. Während in der ehemaligen Chapel ein Bürgerzentrum eingerichtet wird und die baulichen Arbeiten für den Umzug des Kulturhauses Karlstorbahnhof noch in Gange sind, ist mit dem Mark Twain Center für transatlantische Beziehungen bereits ein kultureller Leuchtturm entstanden. Das Projekt „Der Andere Park“ vernetzt Wissensorte über öffentliche Freiräume; hierfür hat der Bund Fördermittel (5,9 Mio. €) zugesagt. Es wird ein Park der Begegnung mit vielen Facetten: große Spiel- und Veranstaltungsflächen, ruhige, grüne Oasen und quirlige Plätze.

Auf der Konversionsfläche **US Hospital** werden rund 600 Wohnungen in unterschiedlichen Preissegmenten entstehen. Ziel ist ein emissionsarmes und bezahlbares Quartier für die Mitte der Gesellschaft. Die Stadt Heidelberg und ihre Wohnungsbaugesellschaft GGH haben hierzu ein völlig neues Wohnzielgruppenkonzept entwickelt: u. a. sollen bei 40 % des Wohnraums die Mieter/-innen nur 30 % ihres verfügbaren Einkommens für die Warmmiete bezahlen müssen. Die Grün- und Freiräume mit einem über 7.000 m² großen Park sollen zu Verknüpfungs- und Anziehungspunkten auch für die benachbarten Stadtviertel werden. Dazu tragen eine starke Reduzierung des Autoverkehrs durch den Bau von Tief- und einer Quartiersgarage, die Förderung von Rad- und Fußverkehr und die gute Anbindung an das Straßenbahnnetz bei.

Die **Patton Barracks** haben als Hotspot für Innovation und Technik einen anderen Schwerpunkt. Hier wächst der Heidelberg Innovation Park (hip), in dem Lösungen für die digitale Welt entstehen. Die ersten Firmen sind 2019 eingezogen. Mit der Großsporthalle hat der Breiten- und Spitzensport im Frühjahr 2021 ein neues Zuhause erhalten.

Patrick-Henry-Village soll zum Stadtteil werden, in dem rund 10.000 Menschen wohnen und rund 5.000 ihren Arbeitsplatz haben. Hierzu hat der Gemeinderat im Juni 2020 einen dynamischen Masterplan beschlossen. Danach soll Patrick-Henry-Village mit zukunftsfähigen Wohn- und Arbeitstypologien, innovativen Freiraum- und Mobilitätskonzepten, einer klimaneutralen Energieversorgung sowie dem intelligenten und gesellschaftlich verantwortlichen Einsatz digitaler Technologien Antworten auf drängende Zukunftsfragen geben. Ein zentraler Park mit einem See zum Wassermanagement im Zentrum und die Produktion von Nahrungsmitteln und Energie direkt im Quartier gehören zum ganzheitlichen Ansatz für Patrick-Henry-Village. Bei der Bebauung sollen sich oftmals Neu- und Bestandsbauten der US-amerikanischen Wohnsiedlung mischen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin der Liegenschaft hat in 2020 bekanntgegeben, dass sie zeitnah Teile des Wohnungsbestands selbst sanieren und umbauen lassen möchte, um sie zu vermieten. Nachdem mittels Bürgerentscheid im April 2021 die Verlagerung des Ankunftsentrums auf die Fläche Wolfsgärten (Wieblingen) abgelehnt wurde, soll es auch künftig auf Patrick-Henry-Village untergebracht werden. Der Gemeinderat hat sich daher im Juli 2021 für die Erarbeitung entsprechender Varianten ausgesprochen.

Für die Konversionsfläche **Airfield** bzw. die angrenzenden Agrarflächen wurde in 2019 die ergebnisoffene Weiterentwicklung der Idee für einen Landwirtschaftspark beschlossen. Dieser könnte als Freiraum neuen Typs die Ansprüche einer produktiven und zukunftsgerichtet nachhaltigen Landwirtschaft mit Freizeit- und Erholungsnutzungen für die ihn umgebenden Stadtquartiere verbinden.

Dem wachsenden **Wohnraumbedarf** sozial ausgewogen und nachhaltig zu begegnen ist ein wichtiges Ziel der Stadt Heidelberg, da weiterhin von einem Wachstum der Einwohnerzahl auszugehen ist, das über die Kontingente in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen hinausgeht. Allerdings zählt Heidelberg beim Wohnen zu den bundesweit teuersten Städten. Daher hat der Gemeinderat in 2017 das Handlungsprogramm Wohnen als verbindlichen Leitfaden für die kommunale Wohnungspolitik beschlossen. Nach Vorlage der neuen Wohnraumbedarfsanalyse, die die quantitative und qualitative Entwicklung des Wohnraumbedarfs in Heidelberg darstellt, hat der Gemeinderat in 2020 ein 10-Punkte-Papier zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen beschlossen. Ein Fokus liegt dabei auf den Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen. U. a. durch eine aktive Liegenschaftspolitik soll die kommunale Steuerung am Wohnungsmarkt gestärkt werden, außerdem sollen die Möglichkeiten der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GGH weiter ausgebaut werden.

Arbeiten – Stadt der Wissenschaft

Heidelberg ist eine attraktive Stadt für **Arbeitnehmer** wie Arbeitgeber. Heidelberg steht für **Wissenschaft** und wissenschaftsnahe Unternehmen sowie für eine gesunde mittelständische Wirtschaft. Das Wirtschaftsentwicklungskonzept aus 2017 zeigt Möglichkeiten auf, wie Heidelberg als dynamischer Standort auch künftig geeignete und marktfähige Wirtschaftsflächen anbieten kann. Ziel ist, dass eine prosperierende Wirtschaft auch weiterhin ein wichtiger Stützpfeiler für den Wohlstand Heidelbergs bleibt. Dabei gilt es auch, die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie zu nutzen, die zeigen, wie wichtig eine gesunde Struktur der Wirtschaft und positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Resilienz einer Stadt sind und wo mit strukturell wirkenden Maßnahmen Verbesserungen angezeigt sind. Die große Bedeutung wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Bereiche für die Stadt Heidelberg spiegelt sich seit 2020 auch in der Arbeit des Gemeinderats wider: es wurde erstmals ein Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft gebildet, der sich u. a. mit der Standortsicherung, der örtlichen Arbeitsmarktentwicklung und der Flächensicherung für Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen, die sich neu ansiedeln oder vergrößern wollen, befasst. Gemäß der Studie „The future of work in Europe“, in der knapp 1.100 regionale Arbeitsmärkte auf dem Kontinent miteinander verglichen wurden, verfügt Heidelberg über sehr gute Zukunftsaussichten und zählt zu den 46 „Superstar Hubs“ in Europa.

Für Heidelberg als Wissenschaftsstadt hat die künftige Entwicklung des **Neuenheimer Felds** zentrale Bedeutung. Stadt, Universität und Land haben 2017 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet als Grundlage für das gemeinsam geführte weitere Verfahren, mit dem eine ebenso zukunftsweisende wie stadtverträgliche Entwicklungsperspektive für den Campus in seiner Funktion als Wissenschaftsstandort einschließlich seiner Vernetzung mit dem Umfeld erarbeitet werden soll. Im Sommer 2020 waren zwei von vier Etappen des Masterplanverfahrens abgeschlossen. Nun erarbeiten zwei Planungsbüros je einen Entwicklungsentwurf im konkurrierenden Verfahren, die im Herbst 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen. Start der abschließenden Masterplanphase ist dann voraussichtlich im ersten Quartal 2022.

Tourismus – Sport

Heidelberg ist beliebt bei Touristen/-innen aus aller Welt: seit Jahren steigen den Übernachtungszahlen; in 2019 waren es über 1,6 Millionen Übernachtungen. Die Corona-Pandemie hat hier zu einem schmerzhaften Einbruch geführt. Für die Zeit nach der Pandemie ist Heidelberg aber gut aufgestellt: das neue **Konferenzzentrum** in der Bahnstadt befindet sich im Bau und soll in 2023 fertiggestellt sein. Laut einer Analyse könnten mit ihm ausgelagerte Kongresse wieder nach Heidelberg geholt und die Wirtschaftsinfrastruktur erheblich aufgewertet werden. Parallel hierzu wird die **Stadthalle** – überwiegend dank großzügiger Spender und Sponsoren – umfassend renoviert und zu einem attraktiven Konzert- und Kulturhaus weiterentwickelt. Bereits im Frühjahr 2021 in Betrieb genommen werden konnte die neue **Großsporthalle**, die Platz für bis zu 5.000 Zuschauer/-innen bietet. Professionell betrieben und vermarktet werden alle drei Einrichtungen von der Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH, einem städtischen Beteiligungsunternehmen. Die Attraktivität der Stadt für die Bürger/-innen aber auch für Gäste steigern soll das Projekt „Stadt an den Fluss“, das das Neckarufer als innerstädtischen Freiraum an vielen Stellen mit unterschiedlicher Nutzung erlebbar machen und qualitativ aufwerten soll, auch durch uferbegleitende, attraktive Fuß- und Radwege. Hierzu sollen vertiefende Planungen erfolgen.

In Heidelberg ist rechnerisch jeder vierte Einwohner in einem der mehr als 120 **Sportvereine** aktiv. Der Bedarf an Trainings- und Wettkampfflächen insbesondere für Vereine ist hoch. Neben dem Bau der Großsporthalle und der Sanierung der Sporthalle im Mark-Twain-Village für den Vereinssport stellen auch die Erweiterung des Turnzentrums, der Neubau der Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule sowie die Nachnutzung der Sporthalle auf der Konversionsfläche US Hospital wichtige aktuelle Projekte dar.

Soziale Stadt – Betreuung – Bildung – Digitalisierung

Der 2018 vorgelegte Bericht zur **sozialen Lage** wurde in 2019 durch die Bertelsmann-Studie zur Armut bestätigt. So hat Heidelberg die niedrigste Armutsquote unter allen Großstädten in Deutschland. In Heidelberg sind 5 % der Menschen auf Sozialleistungen angewiesen; diese Quote ist im Bundesdurchschnitt doppelt so hoch, im Durchschnitt der Großstädte sogar dreimal so hoch. Zu verdanken ist dies auch einem kontinuierlichen Engagement der Stadt und ihrer Partner in einem eng geknüpften Unterstützungsnetzwerk. Armut soll auch weiterhin bekämpft werden. Ein Sozialraummonitoring soll helfen, schnell und gezielt auf Veränderungen reagieren und Projekte inhaltlich anpassen zu können. Menschen mit geringem Einkommen können den Heidelberg-Pass bzw. den Heidelberg-Pass+ beantragen. Damit sind für sie zahlreiche Angebote aus Kultur, Bildung, Sport und Freizeit vergünstigt oder kostenfrei zugänglich. Ab 2020 wurde durch die Anpassung der Einkommensgrenzen der Kreis der Berechtigten ausgeweitet. Profitiert haben davon insbesondere Familien.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten viele soziale Einrichtungen die persönliche Beratung vor Ort einstellen. Innerhalb kürzester Zeit haben die sozialen Träger deshalb neue, oft digitale Angebote kreiert, um für Menschen mit Unterstützungsbedarf auch weiterhin verfügbar zu sein. Es war festzustellen, dass die vielfältigen Beratungsangebote im sozialen Bereich verstärkt wahrgenommen wurden. Die Fachausschüsse des Gemeinderats haben sich im Vorfeld der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 sowohl im November 2020 als auch im April 2021 ausführlich mit den pandemiebedingten Veränderungen – auch unter Berücksichtigung der Einschätzung der freien Träger – befasst.

Heidelberg investiert seit vielen Jahren in den Ausbau von **Kinderbetreuungsplätzen**. Mit einer geplanten Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 59 % (Kindergartenjahr 2021/2022) und einer Vollversorgung im Kindergartenbereich liegt das Platzangebot weit über dem Durchschnitt. Auch in den nächsten Jahren wird eine steigende Nachfrage einen weiteren Angebotsausbau erforderlich machen. Daher wurde in 2020 beschlossen, einen Vertrag für die Errichtungen von neuen Kindertageseinrichtungen in Holzmodulbauweise mit einem finanziellen Volumen von bis zu 11,5 Millionen Euro abzuschließen. Mit der Modulbauweise können die benötigten Plätze in rund 50 % der Zeit im Vergleich zur konventionellen Bauweise bereitgestellt werden. In 2021 und 2022 sollen – zusätzlich zur Schaffung von Betreuungsplätzen durch freie Träger, die durch die Stadt finanziell unterstützt werden – durch Baumaßnahmen der Stadt

in vier Stadtteilen neue Betreuungsplätze entstehen. Für zwei weitere Neubauprojekte enthält der Doppelhaushalt 2021/2022 Planungsmittel. Um vor allem Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen stärker zu unterstützen, wurde Ende 2019 / Anfang 2020 eine Ausweitung der Entlastung der Eltern bei den Betreuungsentgelten beschlossen.

Ebenso wie bei der Kinderbetreuung kann Heidelberg im Bereich **Schule** viel vorweisen, hat aber auch hier auf dem Weg in die Zukunft noch viel vor sich. Rund 22.000 Schüler/-innen gehen hier zur Schule. Im Lernatlas der Bertelsmann-Stiftung erhielt Heidelberg für sein Schulangebot Bestnoten. Heidelberg hat mit die niedrigste Schulabbrecherquote bundesweit. Bewährte Bausteine wie die Sprachförderung, das Heidelberger Unterstützungssystem Schule, die Hector-Kinderakademie und das Hektor-Seminar, die flächendeckende Schulsozialarbeit und die Förderung der Inklusion sollen allen Schüler/-innen den bestmöglichen Schulabschluss ermöglichen. Eine gute Lernumgebung ist dabei wichtig für den Lernerfolg. Daher wird auch weiterhin kräftig in Schulsanierungen sowie in Neu- und Erweiterungsmaßnahmen investiert. Während die mehrjährigen Großmaßnahmen am Hölderlin- und am Bunsen-Gymnasium gut vorankommen, stellt die städtebauliche Neukonzeptionierung des Schulcampus Mitte, in dessen Rahmen die vorhandenen Gebäude saniert bzw. ersetzt werden, attraktive Grünräume geschaffen und der Campus auch durch eine Funktionsmischung stärker belebt wird, sowohl inhaltlich als auch finanziell eine große Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Durch die Corona-Pandemie hat sich Schulunterricht grundlegend verändert: digitale Fernlernangebote spielen jetzt eine zentrale Rolle. Seit Sommer 2020 können daher Kinder und Jugendliche, die zu Hause weder Laptop noch Tablet haben, solche digitalen Endgeräte an ihrer Schule befristet ausleihen. Von Vorteil für das Fernlernen ist es, dass die Stadt im Schulbereich bereits damit begonnen hatte, Sanierungsmaßnahmen mit der Schaffung einer modernen IT-Infrastruktur logistisch und wirtschaftlich intelligent zu verknüpfen. Unterstützt wird dies durch Mittel von Bund und Land aus dem Digitalpakt.

Bereits vor Jahren hat die Stadt Heidelberg die **Digitalisierung** als ein zentrales Thema in vielen Lebensbereichen erkannt und mit der konsequenten Entwicklung hin zu einer Digitalen Stadt begonnen. Durch die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch mehr an Bedeutung gewonnen und einen weiteren Schub erhalten. Laut Smart City Index des Digitalverbands Bitkom vom Herbst 2020 zählt Heidelberg erneut zu den besten deutschen Städten bei der digitalen Entwicklung. Im Themenbereich Energie und Umwelt erreichte Heidelberg den ersten Platz und überzeugte außerdem in den Bereichen Verwaltung sowie Gesellschaft. Als vom Land Baden-Württemberg ausgezeichnete digitale Zukunftskommune arbeitet Heidelberg an digitalen Weiterentwicklungen, die den Service der Stadtverwaltung weiter verbessern und den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen unter anderem über digitale Assistenzsysteme erleichtern. Auch können Dienstleistungen für Bürger/-innen transparenter gemacht und Verwaltungsprozesse beschleunigt und vereinfacht werden. Gestaltet und gelenkt wird diese Entwicklung vom in 2019 gegründeten und personell im Doppelhaushalt 2021/2022 erneut deutlich aufgestocktem Amt für Digitales und Informationsverarbeitung.

Mobilität – Klimaschutz

Das Wachstum der Stadt, zunehmende Bedeutung von Klimaschutz und Luftreinhaltung, steigende Ein- und Auspendlerzahlen, Elektromobilität, neue Regelungen zum Lärmschutz oder die Digitalisierung verändern den **Verkehr**. Mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan 2035 als strategischem Rahmen für alle Verkehrsprojekte soll diesen Herausforderungen zukunftsweisend begegnen werden. Es geht u. a. darum, die Mobilität und ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem zu sichern und gleichzeitig die Umwelt und das Klima zu schonen. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit den Fortschreibungen des Stadtentwicklungskonzepts und des Modells Räumliche Ordnung, dem Masterplan 100 % Klimaschutz sowie dem Klimaschutz-Aktionsplan. Im Haushaltsplan 2021/2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind erneut erhebliche Mittel für Verkehrsprojekte enthalten, darunter vor allem das Straßenerneuerungsprogramm, die Sanierung bzw. der Neubau von mehreren Brücken sowie die Verbesserung der Radinfrastruktur. Außerdem bindet die Finanzierung des ÖPNVs durch Kostensteigerungen und Angebotsausweitungen beträchtliche Mittel sowohl bei den laufenden Ausgaben als auch im investiven Bereich.

In einem weltweiten **Klimaschutz**-Ranking ist Heidelberg bereits zum zweiten Mal auf der Liste der 88 Vorreiter-Städte genannt, die sich ergebnisreich für den Klimaschutz stark machen. Im Herbst 2019 hat der Gemeinderat den Klimaschutz-Aktionsplan mit seinen 30 konkreten Maßnahmen beschlossen. Er dient als Ergänzung zum Masterplan 100 % Klimaschutz, an dem die Stadt Heidelberg seit vielen Jahren beteiligt ist. Ziel ist die klimaneutrale Kommune bis 2050. Einen Statusbericht zum Klimaschutzaktionsplan hat die Verwaltung Ende 2020 vorgelegt. Dabei konnten – auch Dank des Engagements der Stadtwerke Heidelberg – erste Erfolge vermeldet werden (u. a. in den Bereichen „grüne“ Fernwärme, Photovoltaik-Anlagen, Radverkehr, ÖPNV). Der Statusbericht zeigt aber auch, dass die meisten Maßnahmen des Aktionsplans zu den Handlungsfeldern „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“, „Energieversorgung, Energieinfrastruktur“ und „Mobilität“ gehören. Diese Bereiche tragen am stärksten zur CO₂-Reduktion und dem Ressourcenschutz bei.

Gleichzeitig erfordern sie hohe Investitionen und entsprechend lange Planungszeiträume. Deutlichere Ergebnisse der Klimaschutz-Maßnahmen sind deshalb erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten.

Ebenfalls unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit kontinuierlich zukunftsfähig gemacht wird seit vielen Jahren das kommunale Immobilienvermögen. Das umfangreiche Arbeitsprogramm wird auch in den nächsten Jahren weiter abgearbeitet. Erschwert wird dies allerdings durch die Preissteigerungen im Bausektor, die den Umfang der umsetzbaren Maßnahmen einschränken.

Aufgabenzuwächse – Folgekosten – Personalbedarf – Konjunkturerwicklung – Verschuldung

Das dynamische Wachstum der Stadt aber auch sich immer schneller verändernde Rahmenbedingungen und Zielvorgaben lassen das **Aufgabenspektrum** quantitativ und qualitativ anwachsen. Deutlich wird dieses Aufgabenwachstum bereits beim Gang durch die Stadt: die Besiedlung der Bahnstadt und der Konversionsfläche und die damit entstehende neue Infrastruktur sowie die für die Gesamtstadt bedeutenden Großprojekte wie das Mobilitätsnetz, das Konferenzzentrum oder die Großsporthalle wirken sich positiv auf die städtischen Einnahmen insbesondere aus Steuern und Zuweisungen aus, sie lösen aber auch – vor allem durch die laufenden Betriebskosten – deutliche **Folgekosten** für den städtischen Haushalt aus.

Eine weitere Konsequenz des Aufgabenwachstums ist ein höherer **Personalbedarf** in der Verwaltung. Nach wie vor gestaltet sich angesichts des Fachkräftemangels die Gewinnung von geeigneten Arbeitskräften als schwierig und führt zu temporären Stellenvakanzen. Daher wird in den nächsten Jahren ein Fokus darauf liegen, die Attraktivität der Stadt Heidelberg als Arbeitgeberin zu erhalten und neue Wege bei der Qualifizierung von Quereinsteigern/-innen zu gehen.

Dies und die Darstellung der finanziellen Situation und ihrer weiteren Entwicklung sowie der Chancen und Risiken in diesem Rechenschaftsbericht machen die zentrale Bedeutung der **Konjunkturerwicklung** für die öffentlichen Haushalte sehr deutlich. Im Zuge der Corona-Pandemie ist die Wirtschaftsleistung weltweit stark zurückgegangen. Dies stellt Deutschland als global vernetzte Exportnation vor große Herausforderungen. So betrug in 2020 der Einbruch beim Bruttoinlandsprodukt 4,9 %. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen entwickelte sich durch Kurzarbeit und die Nutzung von Arbeitszeitguthaben u. ä. deutlich moderater. Für die Städte und Gemeinden bedeutet das nicht nur im Jahr 2020 sondern auch in den Folgejahren Steuerausfälle sowie einen höheren Mittelbedarf zur Bewältigung der Folgen und Auswirkungen der Pandemie. Ziel der Bundesregierung in ihrem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket aus dem Jahr 2020 war es, Deutschland schnell wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der Arbeitsplätze und Wohlstand sichert. So enthielt es auch Maßnahmen, die – begleitend von den erforderlichen Unterstützungsleistungen durch die Bundesländer – die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten sollen. Dies ist für Heidelberg gelungen. Schwieriger ist die Lage für die Folgejahre: wie die Steuerschätzung vom Mai 2021 und der Haushaltsplan 2021/2022 deutlich zeigen, werden die Auswirkungen der Pandemie noch mehrere Jahre deutlich zu spüren sein. Die Unterstützungsmittel, die das Land Baden-Württemberg im Kommunalpaket 2021 zur Verfügung stellt, gleichen die Einnahmeausfälle und Mehrbedarfe nur anteilig aus und verringern unseren Kreditbedarf nicht wesentlich. Doch auch bei ähnlich hohen Unterstützungsmitteln wie in 2020, die zu einem angemessen hohen Zahlungsmittelüberschuss für die Fortführung der Investitionstätigkeit beigetragen haben, wäre der Ergebnishaushalt nicht in der Lage, ausreichend Eigenfinanzierungsmittel für das ambitionierte Investitionsprogramm zu erwirtschaften. Der Anstieg der **Verschuldung** im Doppelhaushalt 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 ist daher beträchtlich. Dies macht deutlich, dass für künftige Haushalte sowohl die Leistungskraft des Ergebnishaushalts gestärkt als auch die Maßnahmen des Investitionsprogramms sorgsam priorisiert werden müssen. Eine vom Gemeinderat initiierte ständige Kommission hat daher die Aufgabe, das strukturelle Haushaltsdefizit zu reduzieren.

Dieser – wenn auch angesichts der Vielzahl und der Vielschichtigkeit der Entwicklungen stark komprimierte – Überblick macht die vielfältigen, interessanten und anspruchsvollen Aufgabenstellungen der nächsten Jahre deutlich und bekräftigt die eingangs zitierte Einschätzung von Herrn Bürgermeister Heiß. Heidelberg ist gut aufgestellt und hat viele attraktive Chancen für die weitere Steigerung seiner Attraktivität. Allerdings stellen die finanzielle Situation und ihre weitere Entwicklung eine enorme Herausforderung dar. Um die Verschuldung zu begrenzen und notwendige finanzielle Spielräume zu schaffen, wird es zwingend erforderlich sein, bei Sachentscheidungen stets auch die dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit des Haushalts im Blick zu haben. Nur so ist die Bewältigung der Zukunftsaufgaben möglich.